

# GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt  
der  
Gemeinde Stockheim

\*\*\*



Kirchen-  
und  
Vereinsnachrichten

\*\*\*

---

Nr. 3

38. Jahrgang

März 2024

---



— ❁ —

Die Gelehrten und die Pfaffen  
streiten sich mit viel Geschrei,  
was hat Gott zuerst erschaffen –  
wohl die Henne, wohl das Ei!  
Wäre das so schwer zu lösen –  
erstlich ward ein Ei erdacht,  
doch weil noch kein Huhn gewesen –  
darum hat's der Has gebracht.

~ Eduard Mörike

## Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim



### Gottesdienstordnung Stockheim-Ostheim 15.03.-15.04.2024

#### Samstag 16.03. Samstag der 4. Fastenwoche

- 10:00 Stockheim Beichtvorbereitung und Erstbeichte der  
Kommunionkinder (Gruppe 3) Stockheim, Alte Schule  
(Thomas Menzel)
- 14:00 Stockheim - 15.30 Uhr Beichtgelegenheit der PG Stockheim-  
Ostheim zur Vorbereitung auf Ostern (Thomas Menzel)

#### Sonntag 17.03. 5. FASTENSONNTAG

- MISEREOR KOLLEKTE - Fastenopfer der Kinder**
- 10:15 Stockheim Wort-Gottes-Feier (S. Hartung)
- 18:00 Ostheim "Bemerkenswert" - Aktion des Pastoralen Raumes  
Mellrichstadt mit anschl. Begegnung

#### Dienstag 19.03. HL. JOSEPH, BRÄUTGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

- 18:30 Stockheim Bußgottesdienst (Michaela Köller)

#### Sonntag 24.03. PALMSONNTAG

- Kollekte für das Heilige Land**
- 10:15 Ostheim Messfeier (Palmensegnung v. d. Kirche m. (Sunil  
Mampallil)  
anschl. feierl. Einzug i. d. Kirche) Bitte Palmzweige  
mitbringen Adelheid u. Viktor Zirnig, Hubert Kraus u.  
Erwin Leimeister
- 10:15 Stockheim Wort-Gottes-Feier (Palmensegnung an der (Ulrich Emge)  
Weidigkapelle anschl. feierl. Einzug i.d. Kirche)

**Donnerstag 28.03. GRÜNDONNERSTAG**

18:30 Stockheim Messfeier vom letzten Abendmahl m. anschl. (Thomas Menzel)  
 Gang zur Kreuzkapelle, dort Anbetungsstunde  
 Wohltäter unserer Pfarrgemeinde; Alfred Fiedler u. Eltern;  
 Riedlberger Alfons z. 20. Todestag

**Freitag 29.03. KARFREITAG**

10:00 Stockheim Kreuzweg für Familien - Treffen an der Kirche (Team Stockheim)

15:00 Ostheim Karfreitagsliturgie (Volker Voit)

15:00 Stockheim Karfreitagsliturgie (Thomas Menzel)

**Samstag 30.03. KARSAMSTAG**

21:30 Stockheim Feier der Osternacht f. d. (Thomas Menzel)  
 Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim m.  
 Entzünden der Osterkerze, Taufwasserweihe und  
 Speisensegnung, anschl. "Auferstehungsfeier" vor der  
 Kirche

**Sonntag 31.03. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN**

10:15 Ostheim Messfeier (C. Staude)

**Montag 01.04. OSTERMONTAG**

10:15 Stockheim Wort-Gottes-Feier (Team Stockheim)

**Samstag 06.04. SAMSTAG DER OSTEROKTAV -- Vorabend zum 2. Sonntag der Osterzeit**

18:30 Stockheim Vorabendmesse (Sunil Mampallil)

**Sonntag 07.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag**

10:15 Ostheim Wort-Gottes-Feier (Werner Klee)

**Dienstag 09.04. Dienstag der 2. Osterwoche**

17:00 Stockheim 9. Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gruppe 3) (Thomas Menzel)

**Sonntag 14.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT**

10:15 Ostheim Messfeier (Sunil Mampallil)

40 Tage und Nächte dauerte die Sintflut, 40 Tage und Nächte zog sich Jesus nach seiner Taufe am Jordan in die Wüste zurück, 40 Jahre lang zog das Volk der Israeliten durch die Wüste – ja, und 40 Tage dauert unsere Fastenzeit. Die Zahl 40 hat in der Bibel einen symbolischen Charakter und steht für eine Zeit des Wandels, des Übergangs und der Vorbereitung.

Ich finde es klasse, dass mir das Kirchenjahr im Jahresverlauf extra eine Zeit dafür reserviert, in der ich darüber nachdenken kann, wo es bei mir eine Sehnsucht nach Wandel und Veränderung gibt. Eine Zeit nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zum ausprobieren, Dinge anzupacken und zu verändern in meinem Leben, die ich gerne anders hätte.

Was macht meine persönliche Wüste gerade aus? Wo fühle ich mich wie tot oder gefangen und sehne mich nach Auferstehung aus alten, engen Routinen oder Lastern?

Jesu Zeit in der Wüste hatte ein ganz klares Programm: es war sozusagen sein Trainingslager dafür, sich ganz von seinem Vater abhängig zu erleben und sich nur von seinem Geist führen zu lassen. Ich spüre, dass der Heilige Geist am Werk ist, wenn ich wachse in Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. Der Geist Gottes ist dort am Werk, wo sich meine Perspektive offen und weit anfühlt.

Schon der Psalmist spürte, dass das Gottes Geist ausmacht: „Du führst mich hinaus ins Weite“ (Ps 18,20) oder „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Ps 31,9)

Und der Heilige Geist will uns in Beziehung führen, mit unserem Vater im Himmel und untereinander.

Auch das erlebte Jesus in der Wüste: am Ort der Leere und Kargheit wird sich Jesus seiner Abhängigkeit und Verbindung zu seinem Vater bewusst. Und diese Erfahrung führt ihn zu den Menschen, denen er vom Gott der Liebe erzählt und die er mit seinem Vater in Verbindung zu bringen versucht.

Auch Ostern ist in meinen Augen streng genommen ein Beziehungsfest.

Wir feiern Auferstehung, das heißt, Beziehung, die der Tod nicht zerstören kann, die auch über den Tod hinaus lebendig bleibt. Jesu Freunde erleben nach seinem Tod, dass sie eben nicht alle Hoffnungen begraben müssen, die sie in Jesus gesetzt hatten. Sie begegnen ihm, spüren die Verbindung mit ihm, erinnern sich an seine Botschaft, die sie selbst ins Weite geführt hatte und tragen diese Botschaft weiter.

Sich so vom Geist Gottes führen zu lassen – das wär's doch, oder?

*Ulrich Emge*

---

## Klappern zum Ausleihen gesucht

Wer hat noch eine Klapper zu Hause, braucht sie gerade nicht und würde sie uns über die Osterfeiertage für unsere Stockheimer Klapperkinder ausleihen?

Wir bringen sie nach Ostern gleich wieder zurück.

Bitte bei Sonja Mühlfeld Tel. 0171-7159659 melden.

Vielen Dank 😊

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 12. April 2024

Redaktionsschluss ist am **4. April 2024**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.

Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.

Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

[gemeindeblatt-stockheim@outlook.de](mailto:gemeindeblatt-stockheim@outlook.de)

Druck: Richard Mack GmbH.

## Reinigungskraft gesucht!



Die Kindertagesstätte St. Vitus sucht zum nächstmöglichen Termin eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

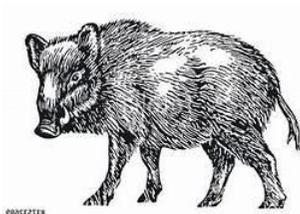
Bewerbungen senden Sie bitte an:

Herrn Lorenz Sauer  
Stv. KV-Vorstand  
Buchenweg 7  
97640 Stockheim

---

## **Wildschwein- und Rehbraten** aus dem Revier Stockheim zu verkaufen. **(100 % regional)**

Sandro Kümmerth  
Waldstr. 7  
97640 Stockheim  
Tel. 0160/98771912



## Nachrichten aus der Kita....



Wir haben die Faschingszeit mit Verkleiden, Tanz, Musik und Spielen gefeiert. Ein schöner Termin war der Besuch bei den Senioren. Die Löwen- und Pferdekinder haben dort mit einer Polonaise und Faschingsliedern etwas Faschingsfreude verbreiten können und hatten viel Spaß dabei!!

Wir sagen **DANKE!!**

Susanne Mack hat in diesem Jahr ihr 30 jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Wir sind sehr froh und dankbar, sie in unserem Team zu haben und freuen uns auf die nächsten Jahre mit ihr!!

Das Kita-Team und die  
Trägerschaft



**Die Kommunionkinder 2024**

**Die Kommunion findet am 21. April 2024 in Stockheim statt.**

**Stockheim:**

Max Streit, Tulpenweg 3	(Katja und Ronnie Streit)
Hannah Beck, Veilchenweg 3	(Carmen und Christian Beck)
Jonah Ortloff, Brandgasse 7	(Nadja Ortloff)
Quentin Link, Eichenweg 2	(Pamela und Sebastian Link)
Lara Muth, Grasbergstr. 12	(Jessica und Sebastian Muth)
Lilli Wagner, Hauptstr. 48	(Conni und Michael Wagner)
Lina Stickl, An der Streu 27	(Silke Bartholmes-Auer)
Milan Mußmächer Kreuzbergblick 7	(Sabrina und Dominik Mußmächer)

**Ostheim:**

Noel Patzer, Am Tanzberg 7	(Michael Kirchner)
Mia Gonzalez, Marktstr. 10	(Marlena Gonzalez)
Mariella Becker, Marktstr. 40	(Diana Becker und Christopher Müller)



*Der Bürgermeister informiert  
aus der Gemeinderatssitzung  
vom 05.03.2024*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, den Zuhörer, Frau Heise von der Presse und die Protokollführerin.

Mit Schreiben vom 19.02.2024 wurde ordnungsgemäß geladen.

### **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024**

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024 wurde am 02.02.2024 an die Gemeinderäte per E-Mail verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände hiergegen bestehen.

### **Beschluss:**

Anmerkung:

2 Enthaltungen (Die Gemeinderäte Frau Karmen Wille und Herr Thomas Dietz enthalten sich der Abstimmung, weil sie nicht anwesend waren.)

**Abstimmung:        dafür: 6    dagegen: 0**

### **Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1672/21, Kreuzbergblick 1, Gemarkung Stockheim**

Bürgermeister Link übergibt das Wort an den 2. Bürgermeister Otto Müller aufgrund persönlicher Beteiligung.

2. Bürgermeister Otto Müller informiert über folgenden Sachverhalt:

Frau Stefanie Link und Herr Yannic Krug beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1672/21, Kreuzbergblick 1, Gemarkung Stockheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Am Grasberg II“ und ist dort als allgemeines Wohngebiet (WAb) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Das Bauvorhaben richtet sich bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

Für das geplante Vorhaben wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des gemeindlichen Bebauungsplans „Am Grasberg II“ beantragt. Die Befreiung bezieht sich auf die Dachform der Garage (Flachdach statt Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach oder versetztes Pultdach) und die Dachneigung der Garage (Flachdach statt 25 bis 45 Grad Dachneigung).

In der Vergangenheit wurden die oben genannten Befreiungen bereits bei anderen Bauvorhaben in diesem Baugebiet gewährt.

#### **Beschluss:**

Anmerkung:

1 Enthaltung (Bgm. Link enthält sich der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung.)

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Von den Festsetzungen des gemeindlichen Bebauungsplans „Am Grasberg II“ wird gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Befreiung gewährt. Die Befreiung bezieht sich auf die Dachform der Garage (Flachdach statt Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach oder versetztes Pultdach) und die Dachneigung der Garage (Flachdach statt 25 bis 45 Grad Dachneigung).

**Abstimmung:        dafür: 7    dagegen: 0**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Unterstellhalle für  
Kleinpferde und einer Bewegungsfläche mit  
Umzäunung auf dem Grundstück Fl.Nr. 978, Willmarser  
Straße 30, Gemarkung Stockheim - Antrag auf  
Vorbescheid**

Frau Regina Fuchsberger beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 978, Willmarser Straße 30, Gemarkung Stockheim die Errichtung einer Unterstellhalle für Kleinpferde und einer Bewegungsfläche mit Umzäunung und stellt diesbezüglich einen Antrag auf Vorbescheid.

Das betroffene Grundstück des beantragten Bauvorhabens ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Aussiedlungsfläche vorgesehen und liegt weder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, noch innerhalb des Geltungsbereiches der im Zusammenhang befindlichen bebauten Ortsteile. Es liegt keine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Grundstück ist bauplanungsrechtlich als Grundstück im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert und das beabsichtigte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB (z. B. land- und forstwirtschaftlich) privilegiert ist und das Vorhaben auch diesem privilegierten Betrieb dient.

Weitere sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die bestehende Hofstelle als land- oder forstwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben errichtet wurde.

Im Rahmen des Verfahrens gilt es festzustellen, ob das nun geplante Vorhaben privilegiert ist und dem privilegierten Betrieb dient oder es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt. Es ist somit eine

Abgrenzung von privilegierter Pferdehaltung und gewerblicher Betriebsweise sog. „Reiterhöfe“ im Außenbereich notwendig.

Grundsätzlich wird eine Privilegierung für ein Bauvorhaben ausgesprochen, nicht für einen Betrieb. Das geplante Vorhaben darf lediglich einen untergeordneten Teil der gesamten Betriebsfläche einnehmen und muss darüber hinaus dem (bestehenden) landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Dabei muss die Tierhaltung überwiegend auf eigener Futtergrundlage beruhen. Mit einer überwiegend eigenen Futtergrundlage ist gemeint, dass mindestens 51 % des für die Pferde benötigten Futters auf den selbst bewirtschafteten Flächen erzeugt werden könnte. Dabei werden in der Pferdehaltung Grünflächen und auch Ackerflächen, von denen Futter für die Pferde gewonnen wird, angerechnet, sofern sie dem Betrieb langfristig zur Verfügung stehen.

Sogenannte von der Privilegierung „mitgezogene“ Betriebsteile (Reitunterricht, Ausbildung Reitlehrer, Verkauf Reitzubehör etc.) sind im Einzelfall im Rahmen eines privilegierten Vorhabens ebenfalls zulässig, sofern solche Dienstleistungen nicht die überwiegende Einnahmequelle des Betriebs sind. Die landwirtschaftliche Betätigung und die Wahrung der landwirtschaftlichen Ausprägung müssen überwiegen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird durch die Untere Bauaufsichtsbehörde als Fachbehörde am Genehmigungsverfahren beteiligt und prüft, inwiefern das geplante Vorhaben privilegiert ist.

Liegt keine Privilegierung vor, handelt es sich um ein „sonstiges Vorhaben“ bzw. einer „sonstigen“ Pferdehaltung. Hierzu zählen gewerbliche Pferdehaltung oder eine private Pferdehaltung zu Hobbyzwecken.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärenreservat Rhön.

Die wegemäßige Erschließung erfolgt über das bestehende öffentliche Wegenetz.

Eine Erschließung mittels Abwasserkanal und Wasser ist nicht notwendig.

Nach Aussage eines Gemeinderates müsste die Unterstellhalle bereits stehen.

Diskutiert wird über die Privilegierung in der Sitzung. Eine Pferdezucht z. B. kann man landwirtschaftlichen Betrieben zuordnen.

Bürgermeister Link erklärt hierzu, dass man bei Errichtung von Hallen bis zu einer gewissen Größe gar keinen Antrag vorher stellen muss, wenn eine Privilegierung vorliegt.

#### **Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird im Rahmen der Bewertung des beantragten Bauvorhabens als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Abstimmung:        dafür: 5    dagegen: 3**

### **5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Lindenberg" - Vorentwurfsplanung**

#### **1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO Solaranlage Lindenberg" - Vorentwurfsplanung**

In der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2023 wurde der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Lindenberg“ und gleichzeitig ein Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solaranlage Lindenberg“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 33 ha aus den folgenden Fl.Nrn.:

1422, 1422/1, 1426, 1427, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1435/1, 1436, 1436/1, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1443, 1445, 1446, 1447, 1448 und 1803 in der Gemarkung Stockheim.

Nunmehr liegt ein vom Planungsbüro Armin Röder Architekten aus Lohr am Main ausgearbeiteter Vorentwurf vor.

Vorgesehen ist, den Änderungsbereich als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Erzeugung regenerativer Energie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO und in der Art der Nutzung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans trägt der Antragsteller bzw. Projektant.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anlage genauso groß wird, wie der Wohnort Stockheim selbst. Dies ist an den bereitgestellten Plänen gut ersichtlich. Des Weiteren ist die Eingrünung der Anlage in den Plänen eingezeichnet.

Es sind nicht alle Gemeinderäte für die Errichtung der Solaranlage, aber die Energiewende ist vom Gesetzgeber so gewollt.

### **Beschluss:**

Anmerkung:

Die Gemeinderäte Frau Diana Pachovsky und Herr Thomas Dietz stimmen dagegen und bestehen darauf namentlich genannt zu werden.

Der Gemeinderat beschließt den vom Planungsbüro Armin Röder Architekten ausgearbeiteten Planungsstand als Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans.

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

**Abstimmung:        dafür: 6    dagegen: 2**

**Beschluss:**

Anmerkung:

Die Gemeinderäte Frau Diana Pachovsky und Herr Thomas Dietz stimmen dagegen und bestehen darauf namentlich genannt zu werden.

Der Gemeinderat beschließt den vom Planungsbüro Armin Röder Architekten ausgearbeiteten Planungsstand als Vorentwurf für die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solaranlage Lindenberg“.

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

**Abstimmung:        dafür: 6    dagegen: 2**

**Glasfaserausbau - Ermächtigung des Bürgermeisters  
zur Vergabe von zusätzlichen Straßenbauarbeiten**

Derzeit finden die Planungen für den Breitbandausbau in Stockheim statt. Die Fa. Karlein Bau-GmbH, Mellrichstadt wird die Arbeiten im Auftrag der Telekom für den 1. BA ausführen, 2 weitere BA werden noch folgen. Für die Leitungsverlegung werden auch Gehwege und Fahrbahnen geöffnet, deren Oberfläche bereits in einem schlechten Zustand sind. Es bietet sich daher an, diese im Zuge des Breitbandausbau in Teilbereichen mit erneuern zu lassen.

Eine Prüfung der Angebote und auch der Rechnungen ist seitens der Verwaltung nicht möglich.

Beginn Ende März bis Anfang April 2024

**Beschluss:**

Bürgermeister Link wird ermächtigt, im Zuge des Breitbandausbaus Aufträge für die Erneuerung von Gehweg- und Fahrbahnoberflächen in Teilbereichen zu vergeben.

**Abstimmung:        dafür: 8    dagegen: 0**

**Taekwondo Verein Rhön-Grabfeld - Zuschussantrag**

Der Taekwondo Verein Rhön-Grabfeld e. V. hat mit Schreiben vom 27.02.2024 die Gemeinde um einen Zuschuss für die Hallenrenovierung gebeten. Nachdem die Gebäude der ehemaligen Fa. Heilmann abgerissen worden sind hat sich der Verein entschlossen, die Vereinshalle innen komplett zu renovieren.

Der Schimmelbefall in der Trainingshalle und in der Umkleidekabine der Damen (betrifft die Wand, die außen unverputzt ist) war gesundheitlich nicht mehr tragbar.

Der ursprünglich eingeholte Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 15.000 € wäre finanziell vom Verein nicht zu stemmen gewesen. Deshalb hat sich der Verein dazu entschieden, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen, wodurch die Unkosten auf 6.500 € reduziert werden konnten. Die Renovierungsarbeiten umfassten:

- Schimmel entfernen mit Atemschutzmasken
- schadhaften Putz in der Trainingshalle/Damenumkleide entfernen und neu verputzen
- 600 m<sup>2</sup> Wandfläche gestrichen, teilweise mit spezieller Schimmelschutzfarbe
- Innenjalousien Fenster Umkleidekabinen als Sichtschutz angebracht
- Fliegenschutzgitter für die Fenster
- Lampenumstellung auf LED
- 4 Tage Grundputz/Einrichtung der Räumlichkeiten

Der Verein würde sich über einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde zur Reduzierung der Unkosten für die geschilderte Maßnahme freuen. Außerdem trägt der Verein an die Gemeinde die Bitte heran, dass die

unverputzte Außenwand einen Putz bekommt, damit die Feuchtigkeit nicht wieder in die Räumlichkeiten eindringt.

Von außen wird eine Verschalung angebracht, informiert Bürgermeister Link.

Der Taekwondo Verein Rhön-Grabfeld e. V. hat momentan 64 Mitglieder (38 Kinder/Jugendliche sowie 26 Erwachsene).

**Anmerkung der Verwaltung:** Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2022, TOP 16, hat der Verein im Jahr 2022 einen Zuschuss für Heiz- und Stromkosten in Höhe von 1.000 € erhalten.

Der Verein leistet sehr gute Jugendarbeit stellen die Gemeinderäte fest.

#### **Beschluss:**

Dem Taekwondo Verein Rhön-Grabfeld wird ein Zuschuss über 3.500,00 Euro genehmigt.

**Abstimmung:            dafür: 8    dagegen: 0**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

Die Bauarbeiten betreffend dem neuen Baugebiet laufen sehr gut. Von Vorteil ist, dass die Baufirma die gleiche ist wie beim letzten Baugebiet (Kreuzbergblick). Auch das neue Planungsbüro ist sehr gut.

Der Förderbescheid für das Rothauptgelände ist eingegangen. Demnächst erfolgen die Ausschreibungen.

Der Förderbescheid für das Pfarrhaus befindet sich in der Endphase und wird in ca. drei bis vier Wochen fertig.

Für das neue Feuerwehrauto wird der Bescheid in dieser Woche eingehen. Erstellt wurde er am 01.03.2024 und ist verschickt.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 16. April 2024 geplant.

Es wird von Seiten des Gemeinderates nachgefragt, ob in Stockheim schon ein Wolf gesichtet wurde. Es wurde bis jetzt keiner gesichtet.

## Zum Geburtstag

Schau nur hin, steht der Uropa Elmar  
schon wieder im Gemeindeblättle drin!

**70 Jahre** wird man nicht alle Tage und  
du bist der beste Opa ohne jede Frage!

Wir gratulieren Dir von ganzem Herzen  
und wünschen Dir Gesundheit, Frohsinn  
und niemals Schmerzen!

Wir lieben Dich narrisch, bleib so wie Du  
bist und fühl Dich umarmt, geliebt und  
geküsst!

In Liebe Deine Kinder:

Rapha, Christian, Simone, Daniel,  
Mirjam und Mike mit Deinen Enkeln und  
Urenkeln

Die Sternsinger waren auch dieses Jahr wieder fleißig. Es kamen 2001,30 € zusammen. So viel wurde noch nie gesammelt. Danke den Sammlern, dem Betreuungsteam sowie allen Spendern. Der Betrag geht an das Kindermissionswerk.

**Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat**

Alle Freunde des Obst- und Gartenbauvereines  
sind recht herzlich eingeladen  
zu unserem Stammtisch.  
Mittwoch, den 27.03.2024  
im Rhönklub-Raum um 19.00 Uhr.



Anglerverein  
Stockheim  
1989 e.V.

**Einladung zur  
Jahreshauptversammlung  
mit Neuwahlen  
des  
Anglerverein Stockheim 1989 e.V.  
am 26.04.2024 um 19:00 Uhr  
im Anglerheim**

## **Glasfaser-Ausbau in Stockheim**

### **Wichtige Information für alle Grundstückseigentümer!!!**

Die Telekom beginnt in Kürze in Teilbereichen Ihrer Straße mit dem Glasfaser-Ausbau.

**Letzte Möglichkeit**, einen **kostenlosen Hausanschluss** zu beantragen  
unter **[www.telekom.de/ftth](http://www.telekom.de/ftth)**  
oder im Telefonladen Bad Neustadt  
Alter Molkereiweg 14  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

**Der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom Deutschland GmbH ist nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei, deshalb bitte umgehend beantragen.**

Gemeinde Stockheim



Martin Link  
1. Bürgermeister

#### **Behinderungen wegen Glasfaserausbau im Bereich Alte Siedlung/Bergstraße/Rhönblick**

Nach Ostern beginnt im Bereich Bergstraße/Rhönblick der Gesamtausbau wegen Glasfaser. Hier ist mit möglichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.





# WAHLHELFER\*INNEN GESUCHT

## zur Durchführung der Europawahl am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Für die Bildung der Wahlvorstände benötigen die Gemeinden eine große Zahl ehrenamtlicher, bei der Wahl helfende Personen. Erklären auch Sie sich für die Übernahme von Wahlehenämtern bereit und unterstützen ihre Kommune.

### **Wer Wahlhelfer\*in werden möchte, muss am Wahltag**

---

- Die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der EU besitzen
- Das 16. Lebensjahr vollendet haben

### **Was sind ihre Aufgaben als Wahlhelfer\*in**

---

- Sie kontrollieren die Wahlbenachrichtigungen und die Ausweise
- Sie geben die Stimmzettel aus
- Sie ordnen den Zutritt zum Raum
- Sie beobachten den Zutritt zu den Wahlkabinen
- Sie helfen bei der Auszählung der Stimmen

Ihr Einsatzgebiet ist entweder in einem Urnen-Wahllokal ihrer Gemeinde oder in der Briefwahlauszählung. Während der Öffnungszeiten des Wahllokals von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr erfolgt der Einsatz im Schichtdienst. Bei der Briefwahl kommt der Wahlvorstand hingegen erst um 15:30 Uhr zusammen. Nach der Schließung des Wahllokals um 18.00 Uhr helfen Sie beim Auszählen der Stimmen mit. Die Tätigkeit als Wahlhelfer\*in endet, wenn die Auszählung in den Abendstunden abgeschlossen ist. Sie werden dabei von Ihrem Wahlvorstand angeleitet

**Für Ihren ehrenamtlichen Einsatz wird Ihnen ein Erfrischungsgeld ausgezahlt.**

Bei Interesse zur Übernahme des Wahlehenamts wenden Sie sich bitte an

**Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt -Wahlamt-  
Hauptstr. 4, 97638 Mellrichstadt**

oder telefonisch bei **Frau Nöth** unter **09776 608-21** oder per  
E-Mail an [wahlamt@vg-mellrichstadt.de](mailto:wahlamt@vg-mellrichstadt.de)

**Vielen Dank für die Bereitschaft zum staatsbürgerlichen Engagement.**

Hallo liebe VdK-Familie in Stockheim,

der VdK verzeichnet einen ungebrochenen Zuwachs an Mitgliedern. Falls Sie die VdK Zeitung erhalten, konnten Sie es auch nachlesen:

Im Jahr 2023 waren es bundesweit 2,3 Mio Menschen, die dem VdK vertrauen. Davon allein in Bayern 809.485. Damit ist das der größte Landesverband. Diese Zahlen sprechen für sich. Immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft sind auf Hilfe und Beratung in sozialen Fragen angewiesen. Trotz einem vergleichsweise guten Versorgungssystem in Deutschland gibt es zahlreiche Lücken in der Gesetzgebung und immer wieder leider Fälle, die aus jedem Raster rausfallen. Da kann der VdK helfen und da können wir als Mitglieder stolz darauf sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes gesundes Osterfest. (in diesem Jahr sehr zeitig). Bleiben Sie gesund und genießen Sie die ersten warmen Sonnenstrahlen und einen Hauch von Frühling.



Allen Geburtstagskindern in den nächsten Wochen wünschen wir an dieser Stelle alles Gute und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen nach Stockheim!

Ulrike Stanek

PS: besuchen Sie uns gerne auf unserer Internetseite:

[www.vkd.de/ov-ostheim](http://www.vkd.de/ov-ostheim)



- 1. Preis: 30,00€
- 2. Preis: 20,00€
- 3. Preis: 10,00€

- 1. Preis: 150,00€
- 2. Preis: 100,00€
- 3. Preis: 50,00€
- 4. Preis: 25,00€

ohne Sachpreise

**Fr. 22.03.2024** um 19:00 Uhr

**in der „Alten Schule“ Stockheim**

Einsatz Preisschafkopf: 10,00€

Einsatz Phase 10: 5,00€

### **Wiesenfreunde-Stooge e.V.**

Wir laden ein zu Kesselfleisch mit Sauerkraut und Starkbier  
vom Fass Am Samstag, 30.März2024 ab 17:00 Uhr

Wo: an der Hütte am Turm im Dorfgraben

Unser Zelt ist bestuhlt und beheizt. Wie immer ist auch unser  
Grill angeschürt

**Auf Euer Kommen freuen sich die Wiesenfreunde**

### **Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.**



**Samstag, 16.03.2024**

**Abmarsch 14:00 Uhr**

Salvatorwanderung – anschl. Einkehr in der Dorfschänke

Führung: Manfred Volkmuth

**Montag, 01.04.2024**

**Abmarsch 13:30 Uhr**

Osterwanderung auf dem Rundweg 3 in Stockheim

Führung: Manfred Volkmuth

**Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel.** Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet

# Es ist wieder soweit

## Dorfmeisterschaft im Kegeln



Hiermit laden wir alle Vereine, Gruppen und Freunde zur diesjährigen Dorfmeisterschaft im Kegeln herzlich ein.

**Gekegelt wird vom 15.04. – 28.04.2024**

Gespielt wird 2 x 15 Schub auf die Vollen.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Davon gehen die drei besten Ergebnisse in die Wertung.

Ein Spieler darf maximal in drei verschiedenen Mannschaften spielen.

Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 10,00 Euro

Termine können ausgemacht werden bei:

Heike Pohle, Tel. 09776/5724 oder 01704964852

Wir freuen uns auf jeden Teilnehmer und wünschen schon jetzt allen viel Spaß und Erfolg.

Die Kegelabteilung des TSV





# *Bestattungen Lieder*

*In der Region - für die Region*



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,  
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

*Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650*

*97650 Fladungen, Friedhofstraße 14*



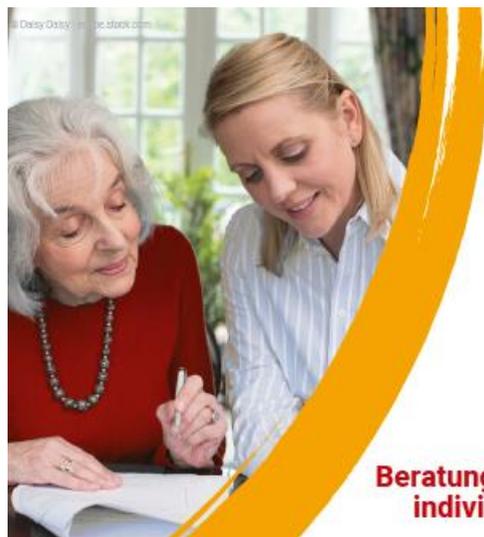
Wissen, was auf  
einen zukommt.  
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg  
in guten Händen.

09771 **61500**

**Suckfüll**  
BESTATTUNGEN

[www.bestattungen-suckfuell.de](http://www.bestattungen-suckfuell.de)



**Pflegestützpunkt**  
Rhön-Grabfeld  
Pflegeberatung  
und -koordination

**Wir sind für Sie da**

Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt  
09771 94-129

[pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de](mailto:pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de)

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege  
individuell • umfassend • kostenfrei**

**VR-Bank  
Main-Rhön eG**

*„Mit meiner Leistung  
bringe ich die Region  
nach vorne.“*

Olga Babiy | Schachspielerin,  
Frauenbundesliga SC Bad Königshofen

Hier geht's zum  
Online-Anlage-Check

**Regionale Kompetenz  
zahlt sich aus, auch bei  
Ihrem Anlage-Check**

Fonds von Union Investment sind so vielfältig wie die Bedarfe der Menschen. Die Bank vor Ort versteht Ihre Kunden in der Region und berät sie individuell auf dem Weg zu Ihrem finanziellen Ziel: Vereinbaren Sie einen Termin zum Anlage-Check und lassen Sie sich persönlich beraten.

**Aus Geld Zukunft machen**

Dies ist Werbung. Bitte lesen Sie die Verkaufsprospekte und die Basisinformationsblätter der Fonds, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Diese Dokumente sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und die Anlagebedingungen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer VR-Bank Main-Rhön eG oder bei Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main, Stand: 1. September 2023.

**Union  
Investment**